

Kodex

Grundsatz

Am Realgymnasium Rämibühl begegnen sich alle Schulangehörigen mit Anstand, Respekt und Wertschätzung. Der RG-Kodex richtet sich nach dem Leitbild der Schule und ergänzt die geltenden Reglemente und Weisungen.

1. Respekt und Umgangsformen

Die Menschenwürde ist unantastbar. Es wird Wert auf einen respektvollen Umgang gelegt. Insbesondere dürfen sich keine körperlichen, sexuellen oder verbalen Belästigungen und Übergriffe ereignen.

Alle achten auf kommunikative Sorgfalt, um das Gegenüber oder Dritte nicht zu verletzen, zu diskriminieren oder zu beleidigen. Verunglimpfungen und abwertende Darstellungen von Schulangehörigen in Medien, insbesondere im Internet, sind untersagt. Am RG darf niemand gegen seinen Willen gefilmt oder fotografiert werden.

Niemand darf ein Abhängigkeitsverhältnis, das sich aus der Funktion oder der Tätigkeit am RG ergibt, für persönliche Interessen ausnützen. Sexuelle Handlungen von Lehrpersonen oder Mitarbeitenden mit Schüler/innen werden nicht toleriert, auch dann nicht, wenn von Seiten der Jugendlichen eine Bereitschaft signalisiert wird.

2. Arbeitshaltung und Engagement

Alle Schulangehörigen bemühen sich, gute Leistungen durch zuverlässige und konzentrierte Arbeit zu erbringen.

Die Lehrpersonen engagieren sich für einen anspruchsvollen Unterricht. Sie fördern und fordern die Schüler/innen und unterstützen sie in Lern- und Entwicklungsprozessen.

Die Schüler/innen sind verpflichtet, den Unterricht zu besuchen und die geforderten Aufgaben zu erfüllen. Die Schüler/innen respektieren, dass eine Mittelschule auf Leistung ausgerichtet ist und sind bereit, die geforderten Ansprüche in allen Fächern möglichst gut zu erfüllen. Dies gilt auch für spezielle Unterrichtsformen wie RG-Wochen und Exkursionen.

Die Schüler/innen übernehmen Verantwortung sowohl für ihr persönliches Tun als auch für das ihrer Klasse.

3. Partnerschaft und Konfliktlösung

Die Schulangehörigen sprechen offen miteinander über Ziele, Ansprüche und Probleme, auch bei Konflikten.

Es kann trotz klarer Vermittlung von Vorgaben und Zielen gelegentlich zu Meinungsverschiedenheiten kommen. Diese sollen offen angesprochen und gemeinsam gelöst werden. Bei Bedarf können auch Fachleute für die Konfliktlösung herangezogen werden.

Wer Verletzungen von Grenzen feststellt, weist (wenn möglich) die fehlbare Person darauf hin, unterstützt das mutmassliche Opfer und/oder wendet sich an eine beratende Stelle (Fachlehrperson, Klassenlehrperson, Schülerberatung, Schulleitung). Bei gravierenden Verstössen ist unverzüglich das Rektorat zu informieren.

Dieser Kodex wurde am Gesamtkonvent vom 22.06.11 verabschiedet und von der Schulkommission am 12.12.11 gutgeheissen. Er tritt per 01.01.12 in Kraft.